Beilage zum Halleschen Tageblatt.

№. 148. Sonnabend, den 28. Juni. 1879.

Bereitung von Johannisbeerwein.

Pfarrer Mertens theilt in Lucas' „Pomolog. Monatsheften" nachstehendes Verfahren zur Bereitung von Johannisbeerwein mit, welches er durch viele Jahre erprobt hat.

Zu 20 Liter Wein gehören $7\frac{1}{2}$ Liter Saft und $7\frac{1}{2}$ Kilo guter Zucker. Zu $7\frac{1}{2}$ Liter Saft sind etwa $12\frac{1}{2}$ Kilo Beeren nöthig.

Die völlig reifen Johannisbeeren werden zuerst von den Stielen abgebeert und dann entweder mittels einer Handpresse oder, nachdem sie auf andere Weise zuvor zerquetscht worden, in kleinen Portionen durch ein loses Stück Leinwand mit den Händen ausgepreßt. Will man besonders klaren Saft, so kann man denselben über Nacht noch durch ein lose gewebtes Tuch durchseihen.

Sodann wird der zerkleinerte Zucker in reinem Brunnenwasser aufgelöst und bei mäßigem Kochen bis zum Seimigwerden (Fadenprobe) eingekocht. Nun gießt man den Saft und die aufgelöste Zuckermasse in ein größeres Gefäß, gießt noch so viel Liter klares Brunnenwasser hinzu, als zur Füllung des Fasses nöthig ist, rührt alles recht tüchtig um und füllt es in das Faß.

Dieses, womöglich ein schon gebrauchtes Wein-, Rum- oder Spiritusfaß (doch ja kein Bier- oder gar Essigfaß) muß unmittelbar vorher durch Wässern mit kaltem und Ausspülen mit kochendem Wasser sorgfältigst gereinigt werden. Unmittelbar vor dem Einfüllen der Weinmasse wird es durch Anzünden und Hineinhalten etlicher Schwefelfäden eingeschwefelt.

Jetzt wird das Faß mit seinem Inhalt entweder sogleich im Keller, oder falls dieser eine ziemlich niedrige Temperatur hätte, an einem andern passenden Orte (Küche) auf einen Ständer gelegt und das Spundloch nach oben gerichtet und offen gelassen. Je nach der Temperatur beginnt nach 8 bis 14 Tagen, mitunter auch schon früher oder auch später, die Gährung. Um das Ausstoßen der leichten Trebertheile durch die Gährung zu erleichtern, wird das Faß mehrere Male täglich bis zum obern Rand des Spundlochs mit frischem Wasser gefüllt, wie es auch schon vor Eintritt der Gährung auf diese Weise immer gefüllt zu erhalten ist.

Nach Beendigung der stürmischen Gährung, mitunter schon in 14 Tagen, gewöhnlich aber erst in 4—6 Wochen, bringt man das Faß in den Keller, und es bleibt da still bis zum Abfüllen liegen. Nun bedeckt man das Spundloch entweder am besten mit einem glatten Stein oder Schieferstück oder auch, indem man den Spund umgekehrt lose aufsetzt, füllt aber täglich ein- bis zweimal Wasser nach.

Nach Aufhören alles Gährens, wenn auch nicht das leiseste Zischen mehr vernommen wird, wird das Faß (etwa 12—15 Wochen nach Beginn der Gährung) fest zugespundet, indeß alle 8—10 Tage geöffnet, um das Fehlende durch Wasser zu ersetzen. Aber ebenso gut, wenn nicht noch besser ist es, auch noch nach Beendigung der ruhigen Gährung das Spundloch nur mit einem Stückchen Schiefer bedeckt zu erhalten und täglich oder alle 2 Tage einmal Wasser nachzufüllen. Die Absonderungen beim Gähren spült man mit Wasser weg oder putzt sie mit einem feuchten Lappen zum öftern fort, um auch die Umgebung des Spundloches möglichst sauber zu halten.

Gegen Ende Januar, besser aber erst im März oder April, wird der Wein auf sehr reine, nur bis an den Hals oder doch nur sehr wenig höher zu füllende Flaschen (am besten Wein- oder Rumflaschen) gezogen, indem man in den Boden des Fasses etwa in $\frac{1}{3}$ Höhe vom untern Rande desselben vorsichtig ein Loch bohrt, in dieses einen Gänsefederkiel steckt und nun den Wein bei offenem Spundloche mit Hülfe eines Trichters, in den man etwa ein Stückchen feines, aber gut durchlassendes Zeug legt, langsam in die Flaschen laufen läßt. Sollte, während der Wein oben am Spundloche klar ist, derselbe beim Abziehen unten trüb kommen, so mache man das Loch, weil zu niedrig gebohrt, mit einem Pflocke zu und bohre etwas höher ein neues. Auch ist es zu empfehlen, nicht sogleich nach Bohrung des Loches mit dem Abziehen zu beginnen, sondern dem Wein, der doch durch das Bohren etwas aufgeregt wird, lieber erst wieder Zeit zur vollständigen Beruhigung zu geben und deshalb das Loch etwa schon Abends vorher zu bohren und bis zum folgenden Morgen mit Hülfe eines kleinen Korkes oder Stöpsels von Holz zu schließen.

So lange Wein fließt, füllt man ihn auf Flaschen; auch der sich trübende Wein wird noch auf solche gefüllt und, wenn sich nach etlichen Tagen das Dickere nach unten gesetzt hat, abgezogen. Der ganz trübe, dicke Satz giebt eine ganz vortreffliche Weinsuppe. Sobald dieser Satz heiß wird, läßt er sich leicht abschäumen.

Die Flaschen mit dem klaren Wein werden gut verkorkt, verpicht und am dunkelsten Orte des Kellers aufgestellt, nicht gelegt, weil dann leicht welche platzen sollen; das Faß aber wird gleich nach dem Abziehen gereinigt, mit heißem Wasser ausgespült, an der Luft getrocknet, geschwefelt und an einem luftigen Orte (nicht in einem Keller) aufbewahrt.

20 Liter Most liefern 16—17 Liter klaren Wein, so daß 1 Liter Wein, die Beeren und Mühe nicht gerechnet, noch billiger zu stehen kommt als $\frac{1}{2}$ Kilo Zucker. Im fünften Jahre erst hat der Wein seine volle Güte gewonnen; aber auch schon im ersten Jahre ist er ganz vortrefflich.

Gerichtssaal.

Der Amtsvorsteher ist nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 23. Mai 1879 nicht berechtigt, in Bezug auf den Wegebau wegen der erwachsenen Kosten gegen den seines Erachtens zur Leistung der Kosten Verpflichteten die Administrativ-Exekution anzuordnen, falls der Aufgeforderte seine Verpflichtung bestreitet, vielmehr hat der Amtsvorsteher die Streitfrage dem Kreisausschusse vorzulegen, dessen Entscheidung durch Administrativ-Exekution vollstreckbar ist. Ordnet der Amtsvorsteher dennoch die Exekution an, so ist der Widerstand gegen den Exekutivbeamten nicht strafbar. „Nach § 61 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 hat der Amtsvorsteher, wenn die Verpflichtung zu einer Handlung oder Leistung in Beziehung an den Wegebau, welche im Interesse des öffentlichen Verkehrs nothwendig ist, von dem dazu Aufgeforderten bestritten wird und nach seinem pflichtmäßigen Ermessen die Arbeit bis zur Feststellung der Verpflichtung nicht aufgeschoben werden kann, wegen Ausführung des Nothwendigen zwar Anordnung zu treffen, zugleich aber eine Instruktion der streitigen Verhältnisse mit Zuziehung der Betheiligten vorzunehmen und demnächst die geschlossenen Verhandlungen, wenn eine gütliche Regulirung nicht gelingt, mit gutachtlichem Berichte dem Kreisausschusse vorzulegen, welcher die im § 135 unter Nr. II. 1 daselbst vorgesehene resolutorische Entscheidung trifft. Diese Entscheidung des Kreisausschusses hat sich insbesondere darauf zu erstrecken, von wem und auf wessen Kosten das Erforderliche geschehen muß, und in Verbindung hiermit, ob und in welcher Höhe Entschädigung zu leisten ist. Sie gilt als Interimistikum, welches im Wege der administrativen Exekution vollstreckbar ist. Nach diesen Bestimmungen war der Amtsvorsteher bei einem Bestreiten der Verpflichtung seitens des Besitzers K. nicht berechtigt, gegen diesen die Exekution wegen der erwachsenen Wegebaukosten anzuordnen. War aber das Exekutionsverfahren in dem vorausgesetzten Falle des Bestreitens der Verpflichtung von einer nicht dazu berechtigten Stelle aus eingeleitet und betrieben, so fehlte auch dem von dem Gemeindevorsteher dem Gemeindediener ertheilten schriftlichen Pfändungsbefehle die gesetzliche Grundlage."

Literarisches.

— Das eben erschienene siebente Heft der „Gewerbehalle", Organ für den Fortschritt in allen Zweigen der Kunstindustrie unter Mitwirkung bewährter Fachmänner redigirt von Adolf Schill, Verlag von J. Engelhorn in Stuttgart, enthält folgende Abbildungen: Spiegelrahmen von G. Trollope & Sons in London. — Pokal; entworfen von Bildhauer Heuberger in Ulm, ausgeführt von A. Ritter & Cie. in Eßlingen. — Diwan im Palaste Strozzi zu Florenz; aufgenommen von Eisenlohr und Weigle, Baumeistern in Stuttgart. — Laterne in vergoldeter Bronze (Louis XVI.); entworfen und ausgeführt von Chabrié & Jean, Fabrikanten in Paris. (Höhe 2 m.) — Schmiedeeiserne Gitterthüre aus der Kirche S. Croce in Florenz; aufgenommen von Architekt Seeling in Berlin. — Geschnitzte Friesornamente aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts im bayerischen Nationalmuseum zu München. Gezeichnet von M. Voit daselbst. — Schmuckgegenstände (Renaissance) von Gustav Sandoz, Bijoutier in Paris. — Tapetenmuster; entworfen von W. Toisel in Schönfeld a. d. böhmischen Nordbahn.

Vermischtes.

— (Die B'nai B'rith.) Die Juden haben eine wohlthätige Gesellschaft, ähnlich der Freimaurer-Loge, unter dem Namen B'nai B'rith. Der Zweck derselben ist nicht nur Wohlthätigkeit, sondern zugleich gesellschaftlicher Verkehr. Dieselbe strebt die Israeliten zu heben und „zu vertheidigen, zu schützen, und zu Ehren zu bringen den Namen Israels." Der Orden zählt 305 Logen mit 23000 Gliedern, einer Dotation von 250000 Doll. und Vermögen an Hand zum Betrage von 600000 Doll. Die fünfte Jahres-Konvention wurde kürzlich in Philadelphia, Pa., gehalten, und ein Beschluß wurde gefaßt, um sich wider ungebührliche und pflichtwidrige Verausgabung von Krankengeldern zu schützen, daß jede Loge genauen Bericht erstattet hinsichtlich des Betrags der Einzahlung jedes einzelnen Gliedes und der zu zahlenden Unterstützung in Krankheitsfällen, so daß die Einzahlungen und Unterstützungen in ein richtiges Verhältniß gebracht werden. Während der letzten Jahre verausgabte die Gesellschaft 1000000 Doll. für wohlthätige Zwecke, nebst dem, daß ein permanenter Gründungsfond für besondere Wohlthätigkeitszwecke gesammelt wurde. Schulen, Zufluchtshäuser, Heims und Hospitäler sind beinahe in jedem Distrikt des Ordens gegründet worden, von denen viele sowohl Heiden wie Juden offen stehen. Es war diese Gesellschaft, die auf dem Ausstellungsplatze in Philadelphia eine Statue, die religiöse Freiheit darstellend, errichtete. Während der eben stattgefundenen Konvention wurde diese Statue formell der Stadt Philadelphia zum Geschenk gemacht.

— (Eine gnädige Errettung.) Ein unlängst in Petersburg gestorbener Beamter hinterließ seine Frau und drei unmündige Kinder in äußerster Dürftigkeit. Die Noth dieser stieg von Tag zu Tag, obwohl die Hauswirthin ihnen gestattete, noch einen ganzen Monat in der Wohnung zu bleiben, ohne Miethe zu zahlen. Da schrieb denn einmal der 7jährige Sohn der armen Wittwe folgenden Brief: „Lieber Gott! Meine Schwester will essen; schicke mir drei Kopeken, damit ich ihr Brot kaufen kann." Mit diesem Zettel begab er sich zum nächsten Briefkasten, um den Zettel hineinzulegen, reichte aber trotz aller Bemühungen nicht so hoch. Ein Geistlicher derselben Gemeinde, zu der die Familie gehörte, kam hinzu, fragte den Knaben über sein Begginnen aus, las den Brief voll tiefer Rührung und half mit eigenen Mitteln nach Kräften der armen Familie, nachdem er sich persönlich überzeugt, wie sehr hier Hilfe noth that. Doch der wackere Mann begnügte sich damit nicht. Er nahm am folgenden Sonntag Gelegenheit, über Barmherzigkeit und gegenseitige Unterstützung zu predigen und erzählte dabei seiner Gemeinde obigen Vorfall. Er selbst ging darauf kollektirend unter den Gliedern derselben umher; in kurzer Zeit hatte er 1500 Rubel gesammelt. So war die Bitte des Knaben über Erwarten erhört worden.

— (Brahminenweisheit.) Auf einer Missionsreise im südlichen Indien, die in Begleitung zweier eingeborner Gehülfen ein Missionar der londoner Missions-Gesellschaft vor etwa zwei Jahren machte, trat in einer Stadt aus der großen Versammlung, die der Predigt des Evangeliums lauschte, ein Brahmine hervor, der sich für besonders klug hielt und sich gern den Beifall der Menge verdienen wollte, indem er den Missionar ihrem Gelächter preisgab. — „Es ist Alles ganz vortrefflich, was du da verkündigst," warf er ein, „aber laß uns deinen Gott sehen, so wollen wir ihm sofort dienen." Voll Selbstgefühl schaute er sich nun rings im Kreise um, als einer, der sich bewußt ist, etwas außerordentlich Großes gesagt zu haben, — gerade wie es bei uns manche Brahminen der Wissenschaft machen, wenn sie ähnliche Dinge gesagt haben, wie jener Hindu. Unser Missionar faßte sich bald. — „Ich will euch eine Geschichte erzählen," erwiderte er. „Es lebte einst ein großer König in Nordindien, der täglich 2000 Menschen seines Landes speiste. Alle Klassen der Bevölkerung wurden an einen bestimmten Ort bestellt, um Antheil an der königlichen Mildthätigkeit zu haben. Die Brahminen aber, die gern alles allein gehabt hätten, wußten es dahin zu bringen, daß nur Angehörige ihrer Kaste erschienen. Als das der König hörte, wurde er sehr aufgebracht gegen die Brahminen, wagte aber seinen Unwillen nicht öffentlich kund zu thun aus Furcht vor diesen zweimal geborenen Heiligen. Er ersann also einen Plan, sie von dannen zu treiben, ohne ihren Zorn zu erregen. Er begab sich hinaus auf den bestimmten Speiseplatz, befahl seinen Dienern, mit der Austheilung etwas zu warten, und schaute sich die versammelten Brahminen recht bedeutungsvoll an. Diese warfen sich vor ihm nieder und priesen ihn über die Maßen als ihren edlen Wohlthäter; aber er sagte nichts. Als sie endlich ungeduldig wurden, weil es noch immer nichts zu essen gab, und ausriefen: „O theurer König, großer Wohlthäter Deines Landes, nun speise uns; wir sind so arm und hungrig!" — Da erwiderte der König: „Lasset mich euern Hunger sehen, und ich will euch Speisen geben, so viel ihr begehrt." Als die Brahminen das hörten, wurden sie ärgerlich und sprachen: „Was meint der Herr König damit? Wie kann man den Hunger sehen lassen? Wer hat jemals so etwas gehört? Der Hunger wird durch eine innere Empfindung wahrgenommen, aber niemals mit den Augen gesehen. Der König ist gewiß verrückt geworden; lasset uns ihm aus dem Wege gehen, daß uns nicht noch ein Unglück passire." — Und zum großen Vergnügen des Königs machten sie sich auf und gingen davon. Darauf kamen die Leute aus den übrigen Kasten und erhielten die Speise." — Der Missionar aber brauchte die Anwendung seiner Geschichte nicht zu machen, denn mehr als ein halb Dutzend Leute riefen unter hellem Gelächter: „Und der Mensch ist auch verrückt, der dich auffordert, zeige uns Gott; denn Gott kann man nicht sehen."

Land- und Hauswirthschaft.

(Der Ertrag der Himbeeren.) Wohl keine angebaute Obstfrucht wirft so bedeutende Erträge ab, wie eine gutgepflegte Himbeeranlage. Nach „Der Obstgarten" bebaut ein Gutsbesitzer in der Nähe von Danzig seit mehreren Jahren ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen mit der gewöhnlichen großfrüchtigen rothen Himbeere und versichert, daß ihm das Stück Land jährlich 60 bis 70 Thlr. einbringe und ihn so gut wie nichts koste, da die Ausläufer, welche er alle Jahre im Herbst entfernen läßt und für welche er immer Abnehmer findet, ihm die Unkosten decken. Maurer in Jena theilte bei der letzten Pomologen-Versammlung in Potsdam mit, daß er von einem eben nicht großen Terrain schon bis 10 Centner geerntet hätte. Garteninspektor Siley in Tamsel a. d. Ostb. berichtete ebenfalls in Potsdam über seine bedeutenden Himbeerpflanzungen und hob besonders ein Stück von $\frac{1}{2}$ Morgen hervor, von dem er 19 Centner geerntet hat. Den Centner verkaufte er zu $30\frac{3}{4}$ ℳ., also pro $\frac{1}{2}$ Mrg. $574\frac{3}{4}$ ℳ. Rechnet man höchstens $\frac{1}{3}$ des Bruttoertrags als Kosten ab, so würde der Morgen einen Nettoertrag von $766\frac{1}{2}$ ℳ. abwerfen. Ein vortheilhafter Absatz ist überall zweifellos, da der Verbrauch von Himbeeren in rohem Zustande als Dessertfrucht, ferner zur Herstellung von Himbeersaft, Himbeer-Syrup, Himbeer-Gelée und zu Himbeer-Wein ein sehr bedeutender und stets zunehmender ist.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.

Abgang

nach:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aschersleben	....	8^{10}	11^{25}†	1^{44}	....	6^{8}	....	....	....	....
Breslau via Sorau-Sagan	....	....	....	1^{33}†	....	....	....	....	....	....
Cottb., Gub., Posen, Sorau	....	8	....	1^{33}†	....	....	7^{34}	....	....	....
Bitterf.-Berl.	4^{35}*	9	....	2	....	5^{42}†	6	....	9†	....
Leipzig	5^{42}	7^{52}†	10^{8}	1^{35}	....	5^{8} †	5^{54}	7^{33}	8^{56}*	10^{43}
Magdeburg...	5^{7}	7^{44}†	11^{31}*	1^{35}	....	5^{51}	....	....	9^{23}†	10^{58}
Nordh.-Cass.	5^{10}	10	....	1^{34}†	2^{35}	....	....	....	9^{40}	....
Thüringen	5^{45}	7^{33}†	10^{22}	11^{35}*V	1^{55}	6^{10}	....	....	9	11^{5} *

Ankunft

von:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aschersleben	....	7^{25}	9^{58}	....	1^{18}	....	5^{30}	....	8^{58}†	....
Breslau via Sorau-Sagan	....	....	....	....	....	....	....	7^{4} †	....	....
Cottb., Gub., Posen, Sorau	....	7^{29}	....	....	1	....	....	7^{4} †	....	....
Bitterf.-Berl.	4^{24}	6^{29}	10^{13}	11^{29}†V	....	....	5^{48}	....	....	10^{58}*
Leipzig	4^{57}	7^{39}†	11^{28}*	1^{7}	3^{58}	....	5^{40}	7^{37}	9^{11}†	10^{45}
Magdeburg....	....	7^{46}†	9^{57}	....	1^{29}	....	5^{2} †	7^{24}	8^{38}*	10^{39}
Nordh.-Cass.	....	7^{30}	....	....	1^{10}	6^{4}	....	....	8^{48}†	10^{25}
Thüringen	4^{28}*	7^{21}	10^{37}	....	1^{17}	5^{19}	5^{36}*	....	8^{55}†	10^{50}

* Schnellzug I.—II. Classe. † Schnellzug I.—III. Classe.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18790628029/fragment/page=0001

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen werden den hiesigen Hausbesitzern zum Behufe der nothwendigen Berichtigung des Miethssteuerkatasters wieder Formulare zugestellt werden, um darauf die mit dem 1. Juli d. Js. (III. Quartal) eingetretenen Wohnungs- und Miethsveränderungen zu verzeichnen.

Diese Formulare sind, nachdem die Ausfüllung derselben erfolgt, in den ersten drei Tagen, von der Zeit der Einhändigung ab gerechnet, zur Abholung bereit zu halten.

Erfolgt Letztere aber nach dieser Zeit nicht, so sind die nicht abgeholten Formulare bei unserem Miethssteuer-Büreau auf dem Rathhause, 2 Treppen hoch, unverzüglich abzugeben.

Zur Erleichterung bei Ausfüllung des Formulares und zur Ersparung von Versäumnissen für die Hauseigenthümer geben wir nachstehende instructiven Bemerkungen zur sorgfältigen Nachachtung für die Letzteren:

1. Die Veränderungstabelle ist auf's Gewissenhafteste und Sorgfältigste, den vorgeschriebenen Spalten entsprechend, genau auszufüllen.
2. In dieselbe sind nur die beim **Quartal-Wechsel** eingetretenen resp. eintretenden Miethe- und Pacht-Veränderungen einzutragen; dagegen sind alle **nach dem Quartal-Wechsel** und **im Laufe des Quartals** vorkommenden Aenderungen in den Vermiethungen oder Eigenthümer-Gelassen ꝛc. der **Steuerbehörde oder dem Miethssteuer-Büreau innerhalb 8 Tagen nach Eintritt der Veränderungen** bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 bis 30 Mark direkt anzuzeigen.

   Die innerhalb der zwischen einem Quartale zum andern liegenden Zeit eintretenden Wohnungswechsel sind daher doppelt, einmal im Büreau des betreffenden Polizei-Reviers und das andere Mal beim Miethssteuer-Büreau anzuzeigen.
3. In die Tabelle sind nicht allein die Veränderungen von Wohnungen, **sondern auch solche von anderen steuerpflichtigen Gelassen (Scheunen, Speicher, Lagerböden, Keller, Plätze** u. dergl.) einzutragen. Inzleichen sind die Besitzwechsel über **Gebäulichkeiten** und **Ackergrundstücke** und die über Letztere vorgekommenen Veränderungen zu vermerken resp. anzumelden.
4. Die Ausfüllung ist derartig zu bewirken, **daß unmittelbar neben dem Namen** und **Stand des ausziehenden Miethers** und der Wohnung, nach welcher derselbe verzieht, **der Vor- und Zuname und Stand des an seine Stelle neu einziehenden** Miethers, sowie des Letzteren frühere Wohnung ersichtlich ist. Ebenso ist in **jedem Falle,** die von dem eingezogenen Miether zu zahlende Jahresmiethe, auch wenn dieselbe nicht erhöht oder verringert worden ist, in Spalte 9 resp. 11 des Formulars genau einzutragen.
5. Der Miethszins ist jetzt in Mark, deutsche Reichswährung, auszudrücken.

   Hat der Pächter oder Miether dem Verpächter oder Vermiether oder für dessen Rechnung einem Dritten neben dem Pacht- oder Miethszinse für die überlassene Nutzung Etwas zu zahlen, zu liefern oder zu leisten, auch übernommene Steuern ꝛc., so sind diese Nebenleistungen dem ausbedungenen Pacht- und Miethszinse hinzuzurechnen und in Spalte 9 und 11, resp. in Spalte 15 und 17 einzutragen. Dagegen ist unter den in Spalte 10 resp. 16 einzurückenden **„Neben-Abgaben"** derjenige Betrag zu verstehen, der zwischen Miether und Vermiether bei einer Vermiethung und Verpachtung von Räumen mit Möbeln, Utensilien, Inventarien ꝛc. vereinbart und vom Miether für die mit verpachteten oder vermietheten Gegenstände zu zahlen ist.
6. In dem Formulare sind auch solche Veränderungen zu vermerken, **welche sich nur auf Umtausch von Gelassen Seitens der bereits im Hause wohnenden Personen beziehen.** Die im Hause Umziehenden sind deshalb bei Ausfüllung des Formulares als aus- resp. einziehende Personen zu behandeln.
7. Aendert sich die Vermiethung oder Benutzung der Gelasse, so ist im Formulare ersichtlich zu machen, welche Räumlichkeiten jeder einzelne Hausbewohner inne hat.
8. Zieht ein Miether aus und die von ihm innegehabten Räume bleiben unbewohnt, so ist an Stelle des neuen Miethers in Spalte 6 und 7 der Vermerk: **„Wohnung steht als nicht vermiethet und unbenutzt leer"** zu schreiben.
9. Zieht **der einziehende Miether in leer gestandene** Räumlichkeiten, so ist unter Angabe des Stockwerks und des früheren Inhabers zu schreiben: **„Wohnung stand bisher leer."**
10. Bei möblirten Wohnungen ist außer der Namhaftmachung des Miethers auch die Angabe des betreffenden Stockwerkes und ob die Wohnung rechts oder links gelegen ist, erforderlich. Der Miethszins ist entweder zum Monats- oder zum Jahresbetrage anzugeben.
11. Solche Personen, welche im Hause nur Schlafstätte haben, sind in das Formular **nicht** aufzunehmen.
12. Für den Fall, daß Veränderungen überhaupt **nicht** vorgekommen sind, ist das auf der Rückseite des Formulars befindliche, rechts stehende, im anderen Falle das links befindliche Attest zu unterschreiben.
13. Für jede **unterlassene** oder **unrichtige** Angabe verfällt der Eigenthümer oder dessen Stellvertreter in eine Ordnungsstrafe von 3 bis 30 Mark (§ 17 des Miethssteuer-Regulativs vom 31. Dezember 1875 und 3. Juli 1877 und § 53 der Städte-Ordnung) und haftet außerdem für jeden durch sein ordnungswidriges Verhalten der Communalverwaltung etwa erwachsenen Steuerverlust.

Schließlich bemerken wir, daß wir unsere Beamten des Miethssteuer-Büreaus angewiesen haben, auf Erfordern jede nöthige Auskunft über die Ausfüllung der Miethssteuer-Veränderungs-Tabelle, sowie dieselbe, wenn es gewünscht wird, selbst zu ertheilen.

Halle a/S., am 21. Juni 1879. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Wegen Neupflasterung werden von **Montag den 30. Juni cr.** ab bis zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für Fuhrwerke und Reiter gesperrt:

a) **die große Klausstraße** auf der Strecke von der Fluthgasse aufwärts bis zum Grasewege und

b) **die Mittelwache** von der Gommergasse bis zum Stege.

Halle a/S., den 26. Juni 1879. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.
(Briefverkehr mit Helgoland.)

Vom 1. Juli ab kommen für den **Briefverkehr mit Helgoland** allgemein die Bestimmungen des **Weltpostvertrages** in Anwendung. Das Porto beträgt demnach vom obigen Zeitpunkte ab: für frankirte Briefe 20 Pf. für je 15 Gramm; für Postkarten 10 Pf.; für Postkarten mit Antwort 20 Pf.; für Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben 5 Pf. für je 50 Gramm, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf., für Waarenproben 10 Pf.

Berlin W., 18. Juni 1879. **Kaiserliches General-Postamt.**
Wiebe.

Kesselschmiede sucht zum sofortigen Antritt
Chr. Hagans.
Erfurt, Locomotivfabrik.

Malergehülfen sucht
Herm. Bethge, Unterberg 16.

Kellner (17—19 J.), **Bier auf Rechnung,** und **Kellnerburschen** sof. gesucht d.
Fr. Deparade, gr. Schlamm 10,

Ein junges ordentliches Dienstmädchen sucht
G. Angermann, Brüderstraße 9.

Gesucht Hausmädchen für eine einz. Dame durch Frau **Herrmann,** Schmeerstraße 13.

---

1 M. z. Aufw. sof. ges. Markt 18, III.

Dienstmädchen sofort gesucht Schmeerstr. 11.

Ein arbeitsames Mädchen findet noch Stelle 1. Juli d. Frau **Lochner,** Obergläucha 24.

Eine tücht. Köchin sucht b. 60 Thlr. Gehalt f. anst. Privathaus z. 1. Aug. Tücht. Mädch., Kellner u. Laufburschen weist nach Frau **Fleckinger,** kl. Ulrichstr. 7.

Ein arbeitsames Mädchen vom Lande sucht 1. Juli Stelle gr. Märkerstr. 17, I.

Stadtwirthschafterin z. selbstst. Führung der **Wirthschaft** mit 3 u. 6 jähr. Attesten, ein **Hausmädch.** mit 5jähr. Att., eine **Ladenmamsell** in Conditorei pass., auch ges. Ammen w. Stell. d. Fr. **Rötzscher,** Kuttelpforte 5.

☞ Anst. fleißige **Mädchen** finden hier u. nach außerhalb sofort Stellen. **Kutscher** u. **Hausknechte** suchen Stellen durch
Binneweiss, alte Promenade 26.

Recht **ordentl. Mädchen** mit **mehrjähr. Zeugn.** suchen **1. Juli** u. **Aug.** Stelle; **Köchinnen** u. **Stubenmädchen** u. auswärts sucht **Fr. Deparade,** gr. Schlamm 10.

---

1 Köchin sucht Stelle. Hausmädchen und Hausknecht, 17—18 Jahr, finden Stelle
Dachritzgasse 9, 2 Tr.

Laden mit Ladenstube zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen
kl. Ulrichstraße 5.

Leipzigerstraße 31 ist ein Laden mit oder ohne Wohnung zu vermiethen. Näheres daselbst beim Buchbindermeister Herrn **Krause** oder Leipzigerstraße 56, II.

Herrschaftliche Wohnung,
best. aus 5 Stuben nebst Zubehör, p. 1. Juli beziehbar Königstraße 20b, part.

Eine größere herrschaftliche Wohnung in angenehmer Lage (Preis 1050 ℳ.) ist sofort oder später zu vermiethen.
Offerten unter B. Nr. 3052 nimmt die Annoncen-Expedition von
J. Barck & Co., Halle a/S., entgegen.

---

2 Wohnungen zu 600 u. 540 ℳ. sind zum 1. Juli resp. 1. Oktober in einem comfortabel eingerichteten Hause, nahe der Bahn u. der Klinik, zu vermiethen.
Näheres bei Herrn **Penne,** Leipzigerstr. 77.

---

4 Stuben, 3 Kammern und Zubehör zu vermiethen und zum 1. October zu beziehen
kl. Steinstraße 4.

Die renovirte II. Etage mit angebauter Kammer sofort oder am 1. Oktober d. J. zu beziehen gr. Ulrichstraße 5.

Herrschaftl. Wohn. verm. Mühlweg 26.

Eine Wohnung von 3 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör, 1 Treppe hoch, Preis 450 ℳ, zum 1. October beziehbar. Näheres
in der Exped. d. Bl.

Das Parterre, Henriettenstraße 4, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör zu vermiethen, 1. October 1879 zu beziehen. Zu erfragen Hermannstraße 6.

Parterre oder 1. Etage z. 1. October zu beziehen, Laden als Comptoir, Niederlage zu vermiethen
Charlottenstraße 2.

Freundl. Wohnung a. 1. Oct. zu verm. neue Promenade 10, gr. Brauhausgasse 9.

---

1 Wohn., auch z. Comptoir geeignet, für 150 ℛ sof. oder spät. zu vermieth. Leipzigerstr. 102, im Laden.

Wohnung für 50 ℛ verm. Paradeplatz 2.

---

1 Stube, 1 Niederlage
zu vermiethen kl. Klausstraße 12.

Zwei herrschaftliche Wohnungen zu vermiethen Sophienstraße 22.

---

2 frdl. Wohnungen, jede 3 St., 3 K., K. u. Zubeh. enthaltend, verm. Langegasse 31.

Eine kl. Wohnung verm. Geiststraße 23.

Alte Promenade 16a die II. Etage zu vermiethen.

Eine fr. Wohnung, 2 St., 2 K., K., Zubeh. sofort o. später zu verm Bahnhofstr. 3, p. l.

---

2 frdl. Wohnungen zu 180 u. 160 ℛ sind zu verm. Buchererstr.- u. Albrechtstr.-Ecke 1.

Eine größere herrschaftliche Wohnung zum 1. October a. c. zu beziehen
Magdeburgerstraße 45.

Wegen sofortiger Versetzung 1 Wohnung, 2. Etage, 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und allem Zubehör für 90 ℛ Weidenplan 3a.

---

3 St., 1 Schlafst., Küche **u. allen Zubeh.** ist vom 1. Okt. d. J. an an eine anständige Familie für den Preis von 130 ℛ zu vermiethen. Näheres Königstraße 2, 1 Tr.
J. C. Haller.

Ein Logis v. 2 St., 2 K., K. u. Zubeh. ist sofort zu beziehen Delitzscherstraße 6a.

Möbl. Stube m. o. o. Kabinet Königstr. 33, III.

Herrschaftliche Beletage
Magdeburgerstraße 30a (v. Freibergs Garten) ist jetzt oder später zu vermiethen.

Steinweg 6 ist eine Wohnung von 2 St., K., K. nebst Zubeh. zum 1. Oktober **nur** an ruhige Leute zu vermiethen. Zu erfragen
Steinweg 5.

Stube und Kammer an einzelne Leute zum 1. Oktober zu vermiethen Brunoswarte 4.

---

1 Wohn., 2 Tr., z. 1. Okt. zu verm. Klausthorstr. 7 bei Karl Güttner.

Eine Giebelw., best. aus 2 St., mehr. K., K. ꝛc., ist zu vermiethen Bernburgerstr. 8.

Eine Wohnung zu 32 ℛ sofort an ruhige Leute zu vermiethen Freudenplan 3.

---

2 St., 2 K. mit Zubehör sofort oder später zu vermiethen Blücherstraße 12, part.

Thorstraße 11a ist eine Wohnung, Preis 55 ℛ, sofort zu vermiethen.

Gr. Schlamm 10a ist eine Stube **sofort** zu vermiethen. Näheres Weidenplan 8, l.

Eine gr. Wohnung zu 75 ℛ jährlich per 1. Juli zu beziehen Ackerstraße 6.

Kl. St. f. einz. Person Wuchererstr. 16, II.

Kl. möbl. Stube zu vermiethen Königstraße 15, l., Eing. Landwehrstraße.

Große freundliche, gut möbl. Stube sof. zu beziehen gr. Steinstraße 49, 2. Etage rechts.

Zum 1. Juli möbl. Stube zu vermiethen Charlottenstraße 9a, II.

---

1 möbl. St. u. K. u. 1 St. Parkstr. 5, II.

Fein möbl. Wohnungen Parkstr. 7, I.

Fein möbl. Wohnung Brüderstr. 13, II.

Möbl. Wohn., p., vis-à-vis Fürstenth.-Bäder.

Ein Herr, als Mitbewohner, findet möbl. Wohnung Parkstraße 7, III., links.

Frdl. möbl. Stube und Kammer ist zu vermiethen alter Markt 31.

Ein frdl. möbl. Zimmer sof. oder 1. Juli zu vermiethen alte Promenade 28, I.

Möbl. Stube u. Kammer an einen einzelnen Herrn zu vermiethen gr. Märkerstraße 25.

Möbl. Zimmer gr. Ulrichstraße 53, II.

Schlafstelle offen **Schulgasse 2a.**

Schlafstellen an 2 solide Leute mit oder ohne Kost offen Brunoswarte 8, III.

Anst. Schlafstelle Geiststraße 66, II.

Anst. Schlafstelle Steg 8, 1 Tr., l.

Schlafstellen kl. Sandberg 14, H. II.

Frdl. Schlafstelle m. K. kl. Ulrichstr. 6, II.

In gutem Haus, Kaufmannsfamilie, im Mittelpunkt **Berlins,** finden einige **Pensionäre** während der Ferienzeit oder auch länger freundliche Aufnahme. Näheres erfolgt auf frankirte Anfrage unter **M. B.** Postamt 39. **Berlin.**

Für ein reinliches Geschäft wird p. 1. Jan. ein **Laden** in frequenter Lage gesucht durch **H. Dittler's Annoncen-Expedition,** gr. Brauhausgasse 16. (H. D. 16976.)

Wohnung 240—300 ℳ. von pünktlich zahlenden Miethern 1. Oktober gesucht durch
Emma Lerche,
Rathhausgasse 14, zur „Glocke."

---

1 Wohnung im Preise v. 80—100 ℛ w. v. 1 Dame (Wittwe) zum 1. Oct. gesucht. Adressen erbeten bei Herrn **Binneweiß,** alte Promenade 26.

Zum 1. Oct. eine Wohn. nebst kl. Werkst., auf dem Neumarkt oder dessen Nähe gesucht. Gefl. Offerten abzug. Geiststr. 67, im Laden.

---

1 Wohnung, 2 Stub., 1 K. u. Küche, oder 1 Stube, 2 K. u. Küche wird von einer Dame gesucht. Offerten abzugeben
Steinstraße 67, im Laden, rechts.

P. P.

Mit heutigem Tage eröffne ich meine in der
Krausenstraße Nr. 1, neben Freyberg's Garten,
gelegene **Restauration,** und werde bemüht sein, meinen werthen Gästen stets mit guten Speisen und Getränken vorzukommen.
Biere ff. ***R. Kloss.***

Ein Oberprimaner des Gymnasiums wünscht sof. tüchtigen **mathemat. Privatunterricht** von einem stud. oder cand. mathem.
Adr. unter **M. R. S. 11** Exped. d. Bl.

4500 M. auszuleihen Fleischergasse 16, II.

Ein Hund zugelaufen, weiß u. braun gefleckt, Mühlweg 10a.

Der Zuschneider **Friedrich Kulemann** ist aus meinem Geschäft **entlassen.**
M. F. Goetze,
Tuchhandlung u. Herren-Confection.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott gefallen, unsern Sohn, den Zimmermann **Franz Scheibner,** heute früh 9 Uhr von dieser Welt abzurufen. Die trauernden Eltern
Friedrich Wiebach nebst **Frau.**

Weibliche Dienstboten
erhalten sofort u. 1. Oktober gute Stellen d.
***Emma Lerche,* Rathhausgasse 14.**

Kinderm. Tags über ges. Rannischestr. 16, II.

Ein ordentliches **Mädchen** v. Lande w. sofort gesucht Kapellengasse 1.

Ord. **Mädchen** erhalt. sof. b. hoh. Lohn nach hier u. außerhalb gute Stellen durch
Pauline Fleckinger, kl. Schlamm 3.

Recht ordentl. Mädchen vom Lande m. s. g. Att. such. 1. Juli Dienst durch *Fr. Wendler,* Trödel 9.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bobardt in Halle. — Expedition im Waisenhause — Buchdruckerei des Waisenhauses.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18790628029/fragment/page=0002